Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirt

des

evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts

in Riel.

Stüd 19.

Riel. den 8. November

1928.

Inhalt: 136 Flugblattverteilung am Totensonntag (S. 171). — 137. Kirchenkollekte zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit (S. 172). — 138. Aussugung der Backsteinkirchen mit Kalkmörtel (S. 172). — 139. Einreichung von Katasterauszügen bei Beräußerung und Belastung kirchlichen Grundeigentums (S. 173) — 140. Verzeichnis der Amtsbezirke und der dazugehörigen Ortschaften der Provinz Schleswigs Holstein (S. 173). — 141. Jugend und Kirche (S. 174). — 142. Lausanner Weltkonferenz (S. 174). — 143. Empfehlenswerte Schriften (S. 175). — Personalien. — Erledigte Pfarrstellen.

Biergu 1 Beilage.

Kiel, den 8. November 1928.

Am Mittwoch, den 7. November ift

der ordentliche Professor der Theologie an der Universität Kiel, Konsistorialrat

D. Dr. Julius Kögel

nach kurzer Krankheit sanft eingeschlafen.

In tiefer Trauer stehen wir an der Bahre dieses seltenen Mannes. Ein unerschütters liches und trot aller schweren Schicksale seines Lebens bewußt fröhliches Gottvertrauen, eine eiserne Willenskraft, durch die er seinen Körper zwang, seinem Geist untertan zu sein,

eine unbestechliche und doch niemals verletzende Aufrichtigkeit, eine ungewöhnliche Arbeitsstraft und eine aufopfernde persönliche Hingabe an seinen Beruf waren die hervorstechendsten Züge seines Wesens. Die Schleswig-Holsteinische Landeskirche, der er seit dem Jahre 1916 angehörte, verliert in ihm eines ihrer treuesten Glieder und eine ihrer charaktervollsten Führerpersönlichkeiten.

Alle Arbeit, die er angriff, war im wahrsten Sinne Volks- und landeskirchliche Aufsbauarbeit. Als Vertreter der Theologischen Fakultät in der Landessynode und als nebensamtliches geistliches Mitglied des Landeskirchenamts war er unablässig bemüht, die Versbindung zwischen theologischer Wissenschaft und versaßter Kirche immer enger zu gesstalten. Sein klares, niemals durch persönliche Boreingenommenheit getrübtes Urteil sand im Kollegium immer Anerkennung und Beachtung.

Nun hat Gott ihn, als er gerade hoffen durfte, nach längerer Ausspannung mit neuer Frische seine Arbeit ausnehmen zu können, ohne Todeskampf nach kurzem Krankenslager in sein Reich abberufen. Wir werden ihn und seinen Dienst an der Kirche niemals vergessen und noch lange wird sein Wirken in unserer Landeskirche fortleben, auf deren theologischen Nachwuchs er mehr als ein Jahrzehnt hindurch nachhaltigen und gesegneten Einsluß ausgeübt hat.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

D. Dr. Freiherr von Beinge.

Nr. 136. Flugblattverteilung am Totensonntag.

Riel, den 22. Oftober 1928.

Die wachsende Bedeutung, die der Verteilung von Flugblättern bei dem von Jahr zu Jahr zunehmenden Besuch der Friedhöse am Totensonntag zusommt, legt es uns nahe, die Kirchenvorstände und die Herren Geistlichen auf ein Flugblatt hinzuweisen, das seinem Inhalt und seiner Ausstattung nach sich besonders zur Verteilung eignet. Es ist von Pfarrer D. Johannsen in Essen herausgegeben und durch den Verlag der Essener Druckerei Gemeinwohl G. m. b. H. Kossen, zu beziehen. Es enthält u. a. wertvolle Beiträge von Landesbischof D. Ihmels, D. Bezzel, M. Frommel, D. Conrad. 100 Stück sossen, 500 Stück 9.— RM, 1000 Stück 16.— RM, 5000 Stück 70.— RM. Bestellungen, die nach der Reihensolge zur Erledigung kommen, werden umgehend, am besten durch Zahlkarte "Essener Druckerei Gemeinwohl" Essen, Kaninenbergstraße 41, Posischeck Essen 7975 erbeten.

D. Mordhorst, Bischof für Holstein.

Völfel, Bischof für Schleswig.

Nr. 137. Kirchenkollekte zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit.

Riel, den 18. Oftober 1928.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. September 1926 — Kirchl. Ges. u. Berordn. Bl. S. 153 — bringen wir den Herren Geiftlichen hiermit in Erinnerung, daß am Bußtag — in diesem Jahre am 21. November — eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit, in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets, bei allen an diesem Tage stattsindenden Gottesdiensten abzuhalten ist.

Die Erträge sind durch die Herren Pröpste (Landessuperintendent) innerhalb der mit unserer Bekanntmachung vom 10. Mai 1928 — Kirchl. Ges. u. Berordn.-Bl. S. 106 — ansgeordneten vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisungen an uns, unter Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse — Kiel bei der Schleswigs Holsteinischen Landesbank — Kiel an uns als Empfangsstelle abzusühren.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Mr. C. 5719 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Beinge.

Nr. 138. Aussugung der Backsteinkirchen mit Kalkmörtel und Anlegung von Kalkgruben.

Riel, den 19. Oftober 1928.

Auf Grund der Besichtigung verschiedener Backsteinkirchen seitens des Herrn Provinzialkonservators wird es, besonders im Interesse der Denkmalspflege, für ersorderlich gehalten, daß die Fugung solcher Kirchen, welche schwierigen Witterungsverhältnissen ausgesetzt sind, in jedem Jahre sorgfältig kontrolliert und mit Kalkmörtel nachgebessert wird.

Um einen guten Kalkmörtel herstellen zu können wird den Kirchenvorständen, und zwar besonders denen, die Backsteinkirchen zu betreuen haben, anheimgegeben, Kalkgruben von etwa 1—2 cbm Inhalt anzulegen, damit der Kalk Jahre auslagern kann, da bekanntlich der Kalk, je älter er ist, um so besser für die Aussugung geeignet ist.

Als Anleitung für die Anlage von Kalkgruben bemerken wir folgendes:

Löschgruben müssen für 1¹/2 chm ungelöschten Kalk ca. 1 m breit, 2 m lang und 1,50 m tief sein. Die Wände sind von Mauersteinen ein Stein stark in Sandmörtel aufzusühren, eben-salls der Fußboden von Ziegelsteinslachschicht in Sandbettung.

Ungelöschten Kalk löscht man in einer Kalkbank möglichst dünn ein und läßt den Kalkbrei in die Löschgrube absließen. Je nach Durchlässigseit des Bodens wird der gelöschte Kalk in der Löschgrube nach 2 bis 4 Wochen abgelagert sein. Normalerweise wird dieser abgelagerte Kalk zum Putz- oder Fugenmörtel verwendet. Besser und ausgiediger wird der Löschkalk, wenn er längere Zeit lagert. Nötig ist aber, daß er dann mit 10—15 cm starker Sandschicht überdeckt und seucht gehalten wird, da der Kalk sonst durch Austrocknung infolge Sonnenbestrahlung unbrauchbar wird.

Löschgruben legt man am besten in der Nähe der eventl. Berwendungsstelle an und deckt sie mit Holzbohlen ab.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Mr. C. 5662 (Dez. II).

In Bertretung:

Simonis.

Nr. 139. Betreffend Einreichung von Katasterauszügen bei Veräußerung und Belastung firchlichen Grundeigentums.

Riel, den 23. Oftober 1928.

Wie uns wiederholt berichtet wird, ift die Beschaffung von Katasterauszügen insolge Überlastung der Katasterämter ost mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Mit Rücksicht hierauf und da die Katasterauszüge in vielen Fällen durch die Eintragungen der kirchlichen Grundstücke in das kirchliche Grundbuch ersett werden können, wollen wir hiermit in Abänderung unserer Bekanntmachungen vom 21. Mai 1902 (Kirchl. Ges. u. Berordn.-Bl. S. 53) und 9. Juni 1925 (Kirchl. Ges. u. Berordn.-Bl. S. 125 st.) von der Einreichung der Katasterauszüge durch die Kirchenvorstände absehen, wenn es sich um die Beräußerung oder Belastung solcher kirchlicher Grundstücke handelt, die im kirchlichen Grundbuch als ganze Parzellen eingetragen sind. Soll jedoch nicht eine ganze Parzelle, sondern nur ein von ihr abzutrennendes Teilgrundstück belastet oder veräußert werden, so müssen die Katasterauszüge in Zukunst, ebenso wie bisher, eingereicht werden, weil in diesen Fällen die bisherigen Eintragungen im kirchlichen Grundbuch nicht mehr als Unterlagen sür die Prüfung der Frage, ob die ausstehen.

Um zu vermeiden, daß bei etwaigen unrichtigen Eintragungen in das kirchliche Grundbuch über die Größe eines Grundstückes eine falsche Berechnung des Kauspreises stattsindet, empsehlen wir, bei Berkäusen von ganzen Parzellen den Kauspreis jeweils so zu bestimmen, daß für den einzelnen Quadratmeter ein bestimmter Preis festgesetzt wird.

Sofern in einzelnen Fällen Unklarheiten entstehen, behalten wir uns vor, die Nachreichung von Katasterauszügen zu verlangen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5799.

D. Dr. Freiherr von Beinge.

Nr. 140. Verzeichnis der Amtsbezirke und der dazugehörigen Ortschaften der Provinz Schleswig-Holstein.

Riel, den 30. Oftober 1928.

Von der Geschäftsstelle des Regierungsamtsblatts in Schleswig wird demnächst ein neues Berzeichnis der Amtsbezirke und der dazugehörigen Ortschaften, verbunden mit einem alphabetischen Ortschaftsverzeichnis der Provinz Schleswig-Holstein hergestellt werden.

Die Herren Pröpste (Landessuperintendent) ersuchen wir, etwaige Bestellungen der Kirchenvorstände auf dieses Verzeichnis entgegenzunehmen und uns den Gesamtbedarf bis zum 1. Dezember 1928 anzuzeigen. Der Preis wird voraussichtlich 3.50 RM betragen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Mr. A. 3030.

D. Dr. Freiherr von Beinge.

Rr. 141. Jugend und Kirche.

Riel, den 30. Oftober 1928.

Im Verlage von Ludwig Ungelent in Dresden ist eine von der Jugendkommission des Forisetzungsausschuffes der Weltkonferenz für praktisches Christentum vorgelegte umfassende Denksicht; "Jugend und Kirche" erschienen.

Die Denkschrift gibt einerseits einen umfaffenden Überblick über das Berhältnis von Kirche und Jugend, andererseits eine sachverständige Einführung in die besonderen Aufgaben der kirchlichen Jugendsührung, die mit dem sozialen Arbeitsprogramm von Stockholm in Verbindung stehen.

Die Denkschrift ist unmittelbar beim Kirchenbundesamt, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergsftraße Nr. 12, zum Preise von 2.25 \mathcal{RM} (statt 3.— \mathcal{RM}) zu beziehen.

Wir empfehlen den Bezug der Schrift.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3041.

D. Dr. Freiherr von Beinge.

Nr. 142. Laufanner Weltkonferenz.

Riel, den 1. November 1928.

Diesem Stück unseres Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatts liegt eine Aufforderung des \ Furche-Verlags G. m. b. H. in Berlin zum Bezug der deutschen Ausgabe des amtlichen Berichts der Laufanner Weltkirchenkonferenz bei.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 24 September 1928 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 158 — weisen wir die Herren Geistlichen und die Kirchenvorstände nochmals auf dieses bedeutungsvolle Werk hin, das bei Bestellung bis zum 30. November 1928 zum ermäßigten Preise von 12 RM für das Stück geliesert wird.

Evangelisch-lutherisches Landesfirchenamt.

D. Dr. Freiherr von Beinge.

Mr. A. 3010.

Nr. 143. Empfehlenswerte Schriften.

- 1. Nelle, Geschichte des Deutschen evangelischen Kirchenliedes. Gustav Schloßmanns Verlagsbuchhandlung (Gustav Fick), Leipzig C 1, Seeburgstr. 100. Preis in Leinen gebunden 7,50 RM, bei 10 Exemplaren 6,50 RM.
- 2. Alfred Feremias, Leben im Kirchenjahr, Weckruf zur Wiederbelebung kirchlicher Sitte in Gemeinde und Haus. Abolf Klein Verlag, Leipzig S. 3, Kantstr. 75. Preis einzeln 1 R.M., 100 Stück à 0,90 R.M., 200 Stück à 0,80 R.M., 300 Stück à 0,70 R.M.
- 3. Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 1928, von Oberkonsistorialrat Prosessor D. Schneider-Berlin. Berlag von C. Bertelsmann-Gütersloh. Preis broschiert 19 RM, gebunden 22 RM.
- 4. Alfred Grunz, Allgemeine und ipezielle Arbeiterfürsorge. Bolkskraft Berlagsgesellschaft, m. b. H., Berlin W. 35, Kurfürstenstr. 146/47.
- 5. Ethik, Sexual= und Gesellschafts-Eihik. Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Professor Dr. Emil Abderhalden, Halle a. S. Berlag von Leopold Klotz, Gotha. Erscheint jährlich sechsmal zum Preise von 6 RM, Einzelheft 1,50 RM.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Mr. A. 3042

D. Dr. Freiherr von Beinge.

Personalien.

Präsentiert: für die II. Pfarrstelle in Sorup:

1. der Paftor Clauffen = Sandegneben,

2. " " Olsen=Sieverstedt,

3. " " Hinrichsen=Riel;

für die II. Pfarrstelle in Münsterdorf (Lägerdorf):

1. der Provinzialvifar Paftor Schmidt=Tellingstedt,

2. " Pastor Mau-Schenefeld,

3. " " Lic. Mau=Anscharhöhe bei Lockstedt.

Ernannt: am 1. Oftober 1928 der bisherige Konsistorialrat Carstensen zum Oberkonsistorialrat; " 15. Oftober 1928 der Provinzialvikar Pastor H. Kähler zum Pastor der II. Pfarrsstelle in Sülfeld;

am 24. Oktober 1928 der Paftor Pacholfe in Breflum zum Baftor in Ocholm.

Bestätigt: am 13. Oktober 1928 die Wahl des Pastors Möller in Katharinenheerd zum Pastor der I. Pfarrstelle der St. Johannisgemeinde in Flensburg.

Eingeführt: am 7. Ottober 1928 der Provinzialvifar Baftor Rahl als Buftor in Seheftedt;

- " 21. " 1928 " Hilfsgeiftliche Baftor Berntrich als Baftor in Milbstedt;
- "21. " 1928 " Provinzialvifar Paftor Kähler als Bastor der II. Pfarrstelle in Sülfeld;

am 21. Oktober 1928 der Paftor Karstens, bisher in Hemmingstedt, als Bastor in Neuendorf;

am 28. Oktober 1928 der Paftor Reichert, bisher in Albersdorf, als Paftor der VI. Pfarrstelle in Wandsbek;

am 28. Oktober 1928 der Pastor Waßner, bisher in Sörup II, als Pastor der Kirchengemeinde St. Michaelis-Stadt in Schleswig;

am 28. Oktober 1928 der Paftor Pacholke, bisher an P. Jensens Anstalten in Breklum, als Baftor in Ocholm.

Die erste theologische Prüfung Michaelis 1928 haben bestanden die Kandidaten der Theologie:

1. Otto Milfoweit-Riel, 2. Johannes Ohl-Roftock, 3. Meno Sach-Riel.

Die zweite theologische Prüfung Michaelis 1928 haben bestanden die Kandidaten der Theologie:

1. Erich Rönnau=Riel, 2. Johannes Thies=Dauenhof, 3. Dr. phil. Otto Glöckners Hermsdorf (Westfalen), 4. Karl Geist=Lübeck, 5. Georg Retelsen=Pellworm, 7. Ludwig Schmidt=Altona.

Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle Hallig Oland-Gröde ist frei. Das Landeskirchenamt ernennt. Besoldung nach den Grundsäten der Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse C. Meldungen mit Zeug=nisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 26. November d. Is. bei dem Synodalau*schuß in Husum einzureichen.

Die Pfarrstelle in Haselau, Propstei Pinneberg, wird erneut ausgeschrieben. Der Patron präsentiert, die Gemeinde wählt. Wohnhaus mit Gemüse: und Obstgarten vorhanden. Orisklasse D. Das Diensteinkommen richtet sich nach den Grundsähen der Übergangsversorgung der Geistlichen. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind die zum 1. Dezember d. Js. an den Patron der Kirche zu Haselau in Haseldorf einzureichen.

Die Pfarrstelle in Katharinenheerd soll durch Präsentation des Kirchenvorstandes und Wahl der Gemeinde neu besetzt werden. Ortstlasse D. Bahnstation. Haus und Garten vorhanden. Bessoldung nach den Grundsätzen der Übergangsversorgung der Geistlichen. Meldungen binnen 4 Wochen an den Kirchenvorstand zu Katharinenheerd z. H. des Hauptvikars, Herrn Pastor Rösiger in Tetenbüll per Katharinenheerd erbeten mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf.

Die Pfarrstelle in Esingen-Tornesch soll zum 1. April 1929 neu besetzt werden. Die Bessollung richtet sich nach den Grundsätzen der Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse C. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt. Die höheren Schulen in Altona sind mit der Vorortsbahn zu erreichen. Das Pastorat liegt in der Nähe des Bahnhoses. An das Landesstirchenamt zu richtende Bewerbungen sind mit beglaubigten Zeugnisabschriften bis zum 15. Dezember an den Synodalausschuß der Propstei Pinneberg in Blankenese einzureichen.